

Sonderbedingungen Förderung aus GewinnSpar-Mitteln für Ukraine-Hilfe

1. Einführung und Gegenstand dieser Bedingungen

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart hat der GewinnSpar-Verein Baden-Württemberg eine weitreichende Sondergenehmigung für das Jahr 2022 zur Vergabe der Reinertragsmittel aus dem VR-GewinnSparen erhalten.

Voraussetzung hierbei ist, dass die Spende unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke erfolgt, es sich nicht um staatliche Pflichtaufgaben, sondern um freiwillige Leistungen handelt. Unter dieser Prämisse kann die Volksbank Stuttgart im Jahr 2022 Reinerträge auch außerhalb von Baden-Württemberg (zum Beispiel nach Polen oder direkt in die Ukraine) an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Institutionen vergeben.

Als Verwendungszweck ist der Begriff „Ukraine-Hilfe“ ausreichend mit Angabe des §§ 52 Abs. 2 Ziffer 10 der Abgabenordnung.

2. Regeln für die Bewerbung für diese Sonderförderung

Bewerbung ausschließlich per Formular-Antrag.

Der Spendenempfänger hat seinen Sitz in unserem Geschäftsgebiet.

Folgende Maßnahmen kommen beispielsweise in Betracht

- Anschaffungen jeglicher Art wie z.B. Möbel, Kleidung, Spielsachen, Hygieneartikel, Schulsachen
- Kosten für medizinische Versorgung
- Spenden für besondere Verwaltungskosten wie beispielsweise
 - Seelsorger/psychologische Betreuung der Geflüchteten
 - Kosten für pädagogische Maßnahmen / Betreuung (z.B. bei Aufnahme von Kindern in Kindergärten und Schulen)
 - Kosten für Dolmetscher
 - Sprachförderung – Kosten für Deutsch-Kurse
 - Logistik- und Transportkosten

Die Volksbank Stuttgart behält sich das Recht vor Spendenempfänger, die gegen die Regeln verstoßen oder falsche Angaben machen, jederzeit und ohne Vorankündigung auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses können Förderungen und Vorteile auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

3. Förderbeträge, Benachrichtigung und Förderanspruch

Mit der Bewerbung besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Volksbank Stuttgart entscheidet, ob und in welcher Höhe ein Projekt gefördert wird. Diese

Regelung gilt längstens bis 30.11.2022 bzw. je nach zur Verfügung stehenden Reinertragsmitteln der Volksbank Stuttgart.

Die Förderung wird in Form einer GewinnSpar-Spende auf die angegebene Kontoverbindung zur Verwendung für den im Beitrag angegebenen Zweck ausgezahlt. Die Volksbank Stuttgart sendet dem Spendenempfänger dazu eine Zuwendungsbestätigung, die zeitnah von einem Vereins- oder Institutions-Bevollmächtigten ergänzt und wieder zurückgeschickt werden muss.

5. Einräumung von Nutzungsrechten und Nennung von Teilnehmern an der Initiative

Für die Abwicklung der Aktion werden die Kontaktdaten der Teilnehmer verarbeitet und nicht gespeichert oder weitergegeben.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Informationen zum Datenschutz unter www.volksbank-stuttgart.de/datenschutzhinweis.

6. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Volksbank Stuttgart eG, Daimlerstr. 129, 70372 Stuttgart, E-Mail: spenden@volksbank-stuttgart.de